

**Zeitschrift:** Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft  
**Herausgeber:** St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft  
**Band:** 67 (1933-1934)

**Artikel:** Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1933  
**Autor:** Winkler, Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-834816>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII.

# Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1933.

### I. Organisatorisches, Personelles und Allgemeines.

Die Naturschutzkommission hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab (19. April und 12. September); die meisten Geschäfte wurden jedoch von den Fachreferenten direkt oder in Verbindung mit dem Präsidium erledigt.

Der Bestand der Kommission und die Ressortverteilung blieb dieselbe, einzig das Kassawesen ging an Herrn Professor Dr. Züst, den neuen Kassier der Muttergesellschaft, über.

An der Generalversammlung der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft wurde Herr *Dr. H. Rehsteiner*, welcher seit 1907 bis 1932 der Naturschutzkommission vorstand, zum *Ehrenpräsidenten unserer Naturschutzkommission* ernannt. Wir wollten ihm damit unsern Dank für seine langjährige Naturschutz­tätigkeit im Kanton St. Gallen aussprechen. Zahlreiche Reservate im Kanton herum, eine lange Reihe geschützter Naturdenkmäler, verschiedene Publikationen und viel anderes mehr zeugen von seiner erfolgreichen und hingebenden Arbeit im stillen für den Naturschutz.

In der Aprilsitzung wurde beschlossen, unserer Kommission noch eine sogenannte *erweiterte Naturschutzkommission* anzugliedern, um in dieser alle Vertrauensleute zu Stadt und Land, alle wissenschaftlichen, technischen, juristischen Berater, Behördevertreter, die Verbindungsleute zu Organisationen mit verwandten Zielen, sowie alle Beobachter und Meldeleute zusammenzufassen. Die Naturschutzkommission mit ihren 7 Mitgliedern bleibt in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung gleichsam als Exekutive bestehen. Indem wir diese erweiterte Kommission zu einem grossen Teil aus der Lehrerschaft der Landschaft rekrutierten, hoffen wir damit den Naturschutzgedanken vor allem auch in den Landschulen zu fördern. — Es ist vorgesehen, die erweiterte

Kommission einmal im Jahre zu versammeln und anschliessend eine öffentliche Naturschutzwerbetagung zu veranstalten mit Vorträgen etc. Indem wir mit diesen Tagungen alle Gegenden des Kantons berücksichtigen wollen, glauben wir auf diese Weise auch breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen. — Einzige Voraussetzung zur Aufnahme in die erweiterte Kommission ist, ausser einer naturschutzfreundlichen Gesinnung, die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Bund für Naturschutz. Heute zählt die erweiterte Kommission 43 Mitglieder, die im kommenden Frühling ein erstes Mal besammelt werden sollen.

## II. Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge etc.

Am 21. März 1933 erliess der Regierungsrat eine *Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern im Kanton St. Gallen*. Leider ist diese Verordnung ohne die Mitwirkung unserer Kommission entstanden, dafür haben andere Departemente unsere jeweiligen Anträge in weitem Masse berücksichtigt, was wir an dieser Stelle dankbar anerkennen wollen.

Auf Ersuchen des Kantonalen Baudepartementes nahmen wir Stellung zum Vorschlag des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee zu einem *Übereinkommen der Kantone Zürich, Schwyz und St. Gallen über den Schutz der Natur und des Landschaftsbildes am Zürichsee*. Wir erachteten einen solchen interkantonalen Zusammenschluss für wünschbar und begrüßten den Vorschlag zu einem solchen Übereinkommen lebhaft, das sich auch ohne neuzugründende Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, lediglich mit den bereits bestehenden offiziellen Organisationen, befriedigend durchführen liesse.

Vom Volkswirtschaftsdepartement sind wir auch eingeladen worden, uns zur Frage eines *Eidgenössischen Naturschutzgesetzes* zu äussern. Da uns weitere bezügliche Unterlagen in Aussicht gestellt wurden, verschoben wir im Einverständnis des Volkswirtschaftsdepartementes unsere Vernehmlassung auf das Jahr 1934.

## III. Naturschutz in der Schule, Propaganda.

Dank dem Entgegenkommen des Kantonalen St. Gallischen Lehrervereins, dessen Präsident, Herr Vorsteher Lumpert, Mitglied unserer Kommission ist, konnten im 19. Jahrbuch des Lehrervereins zwei Naturschutzarbeiten publiziert werden, nämlich „*Neuere Strömungen im Vogelschutz und ihre Unterstützung durch die Schule*“ aus der

gewandten Feder von Herrn Dr. med. H. Kubli in Rheineck, sowie ein „*Naturschutz-Merkblatt für die Kantone St. Gallen und Appenzell*“ vom Berichterstatter. Beide Arbeiten zusammen werden als Broschüre alljährlich an die Abiturienten unserer Lehrerbildungsanstalten abgegeben. Wir hoffen dadurch der Lehrerschaft etwas Stoff für den Naturschutzunterricht und für Exkursionen in die Hand gegeben zu haben, bis einmal ein besserer Leitfaden existiert, dessen Schaffung uns als dringendes Bedürfnis erscheint. Wir möchten auch hier dem Kantonalen Lehrerverein und dessen tatkräftigem Präsidenten, Herrn Vorsteher Lumpert, für dieses grosszügige Entgegenkommen bestens danken.

Herr Kantonsschullehrer Ebnetter hat zu Handen einer Spezialkommission der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, welche die Neuauflage des st. gallischen Sekundarschullesebuches vorbereitet, in mühsamer Arbeit eine grosse *Liste naturschützerisch wertvoller Lesestücke* zusammengestellt. Hoffen wir, dass wenigstens einiges Berücksichtigung findet an Stelle von älteren, weniger geeigneten Lesestücken.

Herr Dr. E. Bächler, Museumsvorstand, hat wie gewohnt durch seine immer gut besuchten und beliebten *Lichtbildervorträge* für Natur und Heimat geworben. Mit etwa 8 Vorträgen bediente er St. Gallen, Uzwil, Wil, Rapperswil, ferner instruierte er die st. gallische Polizeirekrutenschule über praktischen Naturschutz.

Herr Dr. Kubli führte in der *Kulturfilmgemeinde St. Gallen* den Seeadlerfilm von Walter Hege vor und besprach dabei einige aktuelle Probleme des Vogelschutzes vor einem zum Bersten gefüllten Saal.

Im Zeichen des Naturschutzes stand auch die *Exkursion der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft*, die im August unter Führung der Herren Dr. Ludwig, Bezirksoberröster Tanner und Forstadjunkt Winkler von Degersheim ins neue Reservat Rotmoos und nach Flawil führte.

Wir versuchten auch die Tagespresse zur Mitarbeit heranzuziehen, indem wir bei 26 Zeitungen der Kantone St. Gallen und Appenzell periodisch der Jahreszeit angepasste *Naturschutz-Schlagzeilen* in Vorschlag brachten. Wir hatten dabei die grosse Genugtuung, dass die überwiegende Mehrzahl der Redaktionen in ebenso zuvorkommender wie verdankenswerter Weise diese Schlagzeilen meist allwöchentlich gratis annahmen. Diese Mitarbeit der Presse bei der Bekämpfung des Pflanzenraubes, zum Schutz der brütenden Vögel und der freilebenden Jungtiere ist uns äusserst wertvoll, und möchten wir den betreffenden Redaktionen für ihr Wohlwollen bestens danken.

#### IV. Pflanzenschutz.

Neu wurden im Jahre 1933 folgende *bemerkenswerten Bäume unter Naturschutz gestellt*, d. h. die Fällung darf nur mit Zustimmung der Naturschutzkommission erfolgen:

die Harfentanne im Burgstocktobel bei Unterrindal, die vom Besitzer, Herr Dr. Rebsamen, Berghof, Wil (St. Gallen), der Naturschutzkommission geschenkt worden ist,

die grosse Eibe auf Alp Brunnenberg der Ortsgemeinde Rüthi im Rheintal,

die uralte Buche in der Nähe der Naturfreundehütte auf der Wideralp (Gemeinde Krummenau) der Kreisalpengenossenschaft Krummenau-Nesslau. Dieser Baum wurde geschützt vor allem wegen der möglichen Gefährdung durch den kommenden Strassenbau Nesslau-Urnäsch.

Betreffend Schutzlegung weiterer bemerkenswerter Bäume zerschlugen sich die Verhandlungen wieder infolge unverschämter Geldforderungen der Eigentümer, zum Teil sind sie noch nicht abgeschlossen.

Durch das Forstpersonal im Forstbezirk Toggenburg wird z. Z. eine Katalogisierung bemerkenswerter Baumdenkmäler durchgeführt, und hoffen wir wenigstens einen Teil derselben unter Naturschutz stellen zu können.

Im Hinblick auf die Gefährdung der *Schilfbestände* durch Uferbauten, Seeauffüllungen etc. wurden die Schilfbestände des st. gallischen Teiles des Zürichsees kartiert; wir hatten auch Gelegenheit, bei Behandlung von Fischereifragen (in amtlicher Funktion) den Schutz des Schilfgürtels an Seen aktiv zu fördern.

Da die *Stechpalme* (*Ilex aquifolium*) in einzelnen Gegenden infolge kalter Winter und infolge kultischer Verwendung am Palmsonntag stark zurückgegangen ist, nahmen wir diesbezüglich Fühlung mit dem bischöflichen Generalvikariat St. Gallen, welches in entgegenkommender Weise im Diözesanblatt für den kirchlichen Gebrauch den Ersatz der Stechpalme durch andere Pflanzen empfahl.

Auf Veranlassung des Volkswirtschaftsdepartementes hatten wir eingehende Gutachten auszuarbeiten über das *Heilkräutersammeln* im St. Galler Oberland durch eine neugegründete Heilkräutergenossenschaft, wobei wir uns auf wertvolle Vorstudien von Herrn Dr. Bächler stützen konnten. Ferner hatten wir generelle Vorschläge zu machen für den *Pflanzenschutz im Hudelmoos* an der Thurgauergrenze bei Muolen.

Der Artikel „*Nussbaumkultur und Naturschutz*“ des Berichterstatters wurde als Separatabdruck an das gesamte Forstpersonal des Kantons St. Gallen verteilt, mit dem Ersuchen, dem Nussbaum wieder vermehrte Geltung zu verschaffen.

Die umfangreichen Vorarbeiten zu einer Revisionsvorlage unserer *Kantonalen Pflanzenschutzverordnung* gediehen bis zu einem ersten Entwurf, dessen Beratung jedoch vor dringlicheren Geschäften zurücktreten musste.

Betreffend *Pflanzenschutzpropaganda* vgl. Abschnitt III.

## V. Vogelschutz.

Im Auftrage des Justizdepartementes äusserte sich Herr Dr. Kubli zu verschiedenen Malen zur Frage des *Abschusses von Haubensteissfüssen* im Bodensee und Zürichsee ausserhalb der Jagdzeit. Dadurch, dass das genannte Departement unsere Anträge akzeptierte, wurde der Brutschutz der Wasservögel erreicht. Herr Dr. Kubli nahm auch mit Erfolg Stellung gegen den *Abschuss von Wasseramseln*, der von Sportfischerkreisen verlangt worden war. Er verfasste auch ein Gutachten in absolut ablehnendem Sinne über *Blechnistkasten*, die von gewisser Seite etwas voreilig empfohlen worden sind.

Die *Durchführungsverordnung eines Naturschutzgesetzes in Vorarlberg* reihte den Höckerschwan und den Mäusebussard unter die jagdbaren Tiere ein. Da der Höckerschwan von St. Galler Kreisen im Bodenseegebiet wieder eingeführt, gehegt und gepflegt worden ist, da wir ferner von dieser Jagdbarerklärung ungünstige Rückwirkungen auf die schweizerischen Grenzgebiete fürchteten, aber auch aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus, sahen wir uns zum Einschreiten veranlasst. Wir veranlassten eine Parallelaktion der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, der Thurgauischen Naturschutzkommission und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Im Auftrage des Schweizerischen Bundes für Naturschutz verfasste Herr Dr. Kubli eine Eingabe an die Landesforstinspektion in Bregenz. Während die Antwort derselben an unsere Kommission unbestimmt und ausweichend war, hörten wir nichts von einer Antwort an den Naturschutzbund; immerhin sahen wir uns veranlasst, die Angelegenheit weiter im Auge zu behalten.

Herr Dr. W. Knopfli in Zürich verfasste ein eingehendes ornithologisches Gutachten betreffend ein anzustrebendes *Jagdverbot auf Vögel*

im *st. gallischen Teil des Zürichsees*, zu welchem Herr Dr. Kubli sich äusserte. Das entsprechende Gesuch, das der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee in Aussicht gestellt hatte, steht z. Z. immer noch aus.

Im Juni stellte Herr Dr. Geissbühler in Amriswil, unterstützt vom Schweizerischen Bund für Naturschutz und der ALA, der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, ans Kantonale Justizdepartement das Gesuch, es möchte im *st. gallischen Teil des Hudelmooses* bei Muolen-Zihlschlacht ein *Jagdverbot* ausgesprochen werden zur Sicherung des dortigen Vogelschutzgebietes der ALA. Auf unsere Empfehlung hin wurde das nachgesuchte Jagdverbot in den Jagdvorschriften für 1933 publiziert, wogegen sich die umwohnenden Bauern wandten mit Rücksicht auf den Rehschaden.

Betreffend *Vogelschutzpropaganda* verweisen wir auf Abschnitt III.

## VI. Geologie.

Den Bemühungen von Herrn Dr. h. c. Ludwig, alt Lehrer in St. Gallen, ist es zu verdanken, dass folgende *erratische Blöcke* erworben und geschützt werden konnten:

No. 190: Quarzporphyr, gequetscht,  $5 \times 2 \times 2,5 = 25 \text{ m}^3$ , bei Oberstall über Altstätten-Lüchingen im Rheintal. Grosser, weithin sichtbarer Block.

No. 193: Chloritgneis,  $1,5 \times 3 \times 0,4 = 0,8 \text{ m}^3$ , bei Hofgut-Gais.

No. 194: Puntaiglasgranit,  $1,8 \times 1,5 \times 0,5 = 1,35 \text{ m}^3$  bei Hofgut-Gais. No. 193 und 194 liegen zwischen unterm und oberm Hofgut und sind vom Fahrsträsschen Hofgut-Schwäbrig gut sichtbar.

No. 197: Kieselkalk,  $3,5 \times 1,8 \times 0,6 = 3,8 \text{ m}^3$ , am linken Ufer des Goldibaches-Teufen. Der stattliche Block ist von Strasse und Bahn Teufen-Rose aus gut sichtbar, nicht weit unterhalb des neuen Schwimmbades in Teufen.

Alle diese Blöcke sind numeriert und mit den Initialen der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft gezeichnet worden.

Die Numerierung richtet sich, wenn auch ohne strengen Zwang, nach der Landesgegend. Die Nummern 189, 191, 192, 195 und 196 konnten aus finanziellen Gründen im Jahre 1933 nicht mehr geschützt werden, doch soll ihr Schutz 1934 verwirklicht werden.

## VII. Reservate.

Die Reservate im Altrheingebiet, Mittelrheintal und das Rotmoos sind von einzelnen Kommissionsmitgliedern ein bis mehrere Male besucht worden; der Besuch der Reservate in der Linthebene, respektive Zürichseegebiet musste wegen des schlechten Wetters und des hohen Wasserstandes im Vorsommer, der hier viele Brutten zerstört hat, unterbleiben.

Die botanische Bearbeitung des Moorreservates Rotmoos wird vom Moorspezialisten und Pollenanalytiker Dr. Paul Keller in Teufen besorgt.

## VIII. Verschiedenes.

1. *August-Sammlung 1933* für Natur- und Heimatschutz: Für die Durchführung der Sammlung besteht im Kanton eine permanente Organisation, welcher Herr Buchdrucker Tschudy in St. Gallen vorsteht. Hingegen blieb es den beiden an der Sammlung interessierten Organisationen überlassen, den offiziellen Presse- und Propagandadienst des Schweizerischen Bundesfeierkomitees zu ergänzen und vor allem die Presse zu überwachen. Zu diesem Zwecke wurde gemeinsam mit der Heimatschutzorganisation St. Gallen-Appenzell I. Rh. eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertrauensleuten in allen Bezirken bestellt, die zu bester Zufriedenheit funktioniert hat. Es war auch recht erfreulich, festzustellen, dass die Presse auch seitens des naturschutzfreundlichen Publikums spontan bedient wurde, so dass wir in dieser Hinsicht nicht mehr viel vorzukehren hatten. In den letzten 10 Tagen des Juli erschienen gewiss in jeder Ausgabe der grossen Tagesblätter auf die Sammlung bezugnehmende Einsendungen, Artikel, grössere und kleinere Mitgeteilt etc. Es scheint auch, dass die hochpolitischen Zeitströmungen manches gutmachten und den finanziellen Erfolg der Sammlung förderten, indem sie die vaterländische Gesinnung manches Schweizers festigten, während ohne diese die Sammlung unter den Folgen der Wirtschaftskrise sicher stärker gelitten hätte.

Das Ergebnis der Sammlung im Kanton St. Gallen ist Fr. 41 173.20 brutto, in der ganzen Schweiz Fr. 326 000 netto. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Ausfall von rund Fr. 10 000 in der ganzen Schweiz.

Wir bemühten uns, beim Gemeinderat Thal die Wiederöffnung des idyllischen *Uferweges Staad-Speck-Altenrhein* zu erreichen. Wir mussten uns aber überzeugen, dass den von den Dornier-Flugzeugwerken vorgebrachten Einwänden die Stichhaltigkeit nicht abgesprochen werden kann, zum Teil stehen dem auch die Eidgenössischen Vorschriften über die Sicherheit des Flugverkehrs entgegen.

Wir hatten uns auf Veranlassung eines Schätzungsexperten zu äussern über die Wünschbarkeit (in ästhetischer Hinsicht) der Verlegung der Starkstromleitungen an der Rainscheibe bei Wallenstadt, die durch eine breite Schneise weithin sichtbar verunziert ist. Wir konnten die neu vorgeschlagene Trasseführung nur begrüßen, indem sie die Leitung unsichtbar hinter der Rainscheibe hindurch führt. Gleichzeitig ist nur zu bedauern, dass diese Lösung nicht schon von Anfang an gewählt worden ist, denn der Schneisenaushieb wird nun jahrzehntelang sichtbar bleiben.

### IX. Finanzielles.

Der Beitrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz pro 1933 von Fr. 300.— plus Fr. 2.— Mitgliederwerbepremie pro 1932 wurde nicht für einen speziellen Zweck reserviert, sondern als allgemeine Subvention an die Naturschutzauslagen der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft betrachtet.

Nach den Angaben des Gesellschaftskassiers wurden 1933 folgende Naturschutzauslagen gemacht:

Broschüre aus dem Jahrbuch des Kantonalen Lehrervereins, 1000 Exemplare, vgl. Abschnitt III . . .	Fr. 162.—
Schutz erratischer Blöcke, Erwerbung und Zeichnung derselben . . . . .	Fr. 217.—
Reservate: Pachtzinsen, Steuern etc.	
Rotmoos . . . . .	Fr. 34.15
Altenrhein . . . . .	Fr. 109.95
Mittelrheintal . . . . .	Fr. 20.30
Kaltbrunnerriet . . . . .	Fr. 150.40
Entenseeli-Uznacherriet . . . . .	Fr. 40.30
	Fr. 355.10
Propaganda, diverse Unkosten etc. . . . .	Fr. 50.05
	<u>Total</u> <u>Fr. 784.15</u>

Das Jahr 1933 hat uns neben viel Arbeit auch einige Erfolge gebracht, speziell erwähnen wir das gute Verhältnis zu den Kantonalen Behörden, wodurch uns manche Aufgabe erleichtert wurde.

Dank gebührt auch an dieser Stelle allen meinen treuen Mitarbeitern für ihre uneigennützig, grosse Arbeit für die Sache des Naturschutzes.

St. Gallen, den 11. Februar 1934.

Für die Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft,

Der Präsident: **Otto Winkler**, Kantonaler Forstadjunkt.